



Verlautbarungsblatt

der



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 3. Mai 2000

2. Stück

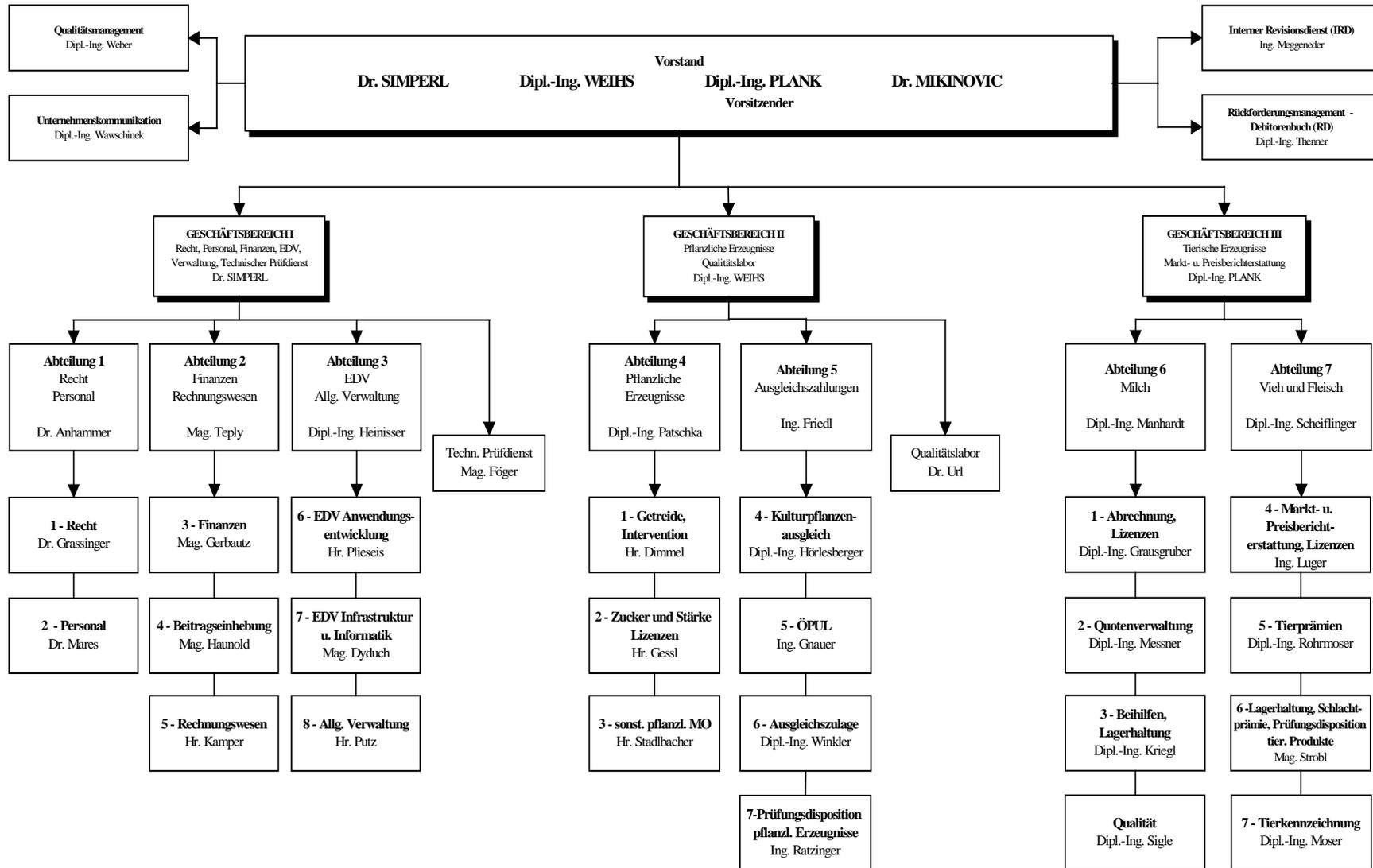
INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 2. Organigramm der AMA**
- 3. Neuregelung der Zeichnungsbefugnis für den Leiter des Referates
„Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch (RD)“**

ORGANIGRAMM - AMA

Stand: März 2000



Nr. 3.

Neuregelung der Zeichnungsbefugnis für den Leiter des Referates Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch (RD)“

Mit Schreiben vom 13.04.2000 hat der Vorstand gemäß § 24 AMA-Gesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes (Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 2/1993 i.d.F. Nr. 18/1995) folgende Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung an den Leiter des Referates „Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch (RD)“ übertragen:

Alle internen und externen Schriftstücke in Angelegenheiten des Referates RD, wenn es sich um routinemäßige, nicht grundsätzliche Fälle handelt (wie z.B. Mahnungen aufgrund von einem Vorstandsmitglied unterschriebener Bescheide oder Mitteilungen, Anfragen, Auskünfte, Terminvereinbarungen, Protokolle und Versendung von Kontoauszügen).

Zu den routinemäßigen, nicht grundsätzlichen Angelegenheiten gehören folgende Fälle jedenfalls nicht, sodaß nachstehende Angelegenheiten immer der Genehmigung des Vorstandes vorbehalten bleiben:

- a) Buchungsanweisungen
- b) Ratenzahlungen und Stundungen
- c) Sonstige Fälle, in denen für die AMA Rechte und Pflichten, vor allem in finanzieller Hinsicht entstehen.

Das Weisungsrecht des Vorstandes wird durch diese Ermächtigung nicht berührt. Der Vorstand bleibt jederzeit berechtigt, die zur Zeichnungsbefugnis übertragene(n) Angelegenheit(en) an sich zu ziehen oder sich die Genehmigung der Entscheidung vorzubehalten. Insbesondere erfolgt die Zeichnung durch den Vorstand dann, wenn für den Verhinderungsfall keine ausdrückliche Vertretungsregelung festgelegt ist.

Die Unterfertigung erfolgt mit folgender Angabe:

"Für den Vorstand".

Dann folgt die Unterschrift mit leserlicher Beifügung des Namens.

Der Vorstand

Dipl.-Ing. PLANK e.h.

Dr. SIMPERL e.h.

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB I/Abt. 1
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-199
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck